



Allgemeine Preise des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck (WZV) für die Belieferung mit Wasser – Gültig ab 01.02.2024

1 Wasserpreis

Der Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck (im Folgenden WZV genannt) berechnet für die Lieferung von Wasser Grund- und Mengenpreise.

1.1 Grundpreis

Der Grundpreis dient zur teilweisen Deckung der Kosten der Vorhaltung der Versorgungsleitungen und sonstiger wasserwirtschaftlicher Anlagen, für Zähl- und Messeinrichtungen, der Erfassung der Zählerstände sowie für die Abrechnung und das Inkasso.

Der Grundpreis wird für Versorgungsobjekte, die über Hauswasserzähler versorgt werden, nach Grundpreisgruppen, entsprechend der Anzahl der tatsächlich vorhandenen wirtschaftlichen Einheiten (WE*) wie folgt berechnet:

| Grundpreisgruppe 1

Ein- und Zweifamilienhäuser, kleine Mehrfamilienhäuser mit bis zu **5 wirtschaftlichen Einheiten (WE)**, Gewerbe und sonstige Einrichtungen vergleichbar mit vorgenannten Versorgungsobjekten.

| Grundpreisgruppe 2

Mittlere Mehrfamilienhäuser mit **6 bis zu 20 wirtschaftlichen Einheiten (WE)**, Gewerbe und sonstige Einrichtungen mit vergleichbarer Leistungscharakteristik wie vorgenannte Versorgungsobjekte.

| Grundpreisgruppe 3

Mehrfamilienhäuser **ab 21 wirtschaftlichen Einheiten (WE)**, Gewerbe und sonstige Einrichtungen mit vergleichbarer Leistungscharakteristik wie vorgenannte Versorgungsobjekte.

*WE = "Wirtschaftliche Einheit": Eine wirtschaftliche Einheit (WE) entspricht der Leistungscharakteristik einer Wohneinheit mit einer üblichen und standardisierten sanitären Ausstattung.

Bei Einsatz eines Großwasserzählers (Zähler ab DN 50 mm) erfolgt die Berechnung des Grundpreises anhand der eingesetzten Zählergröße.

Die jährlichen Grundpreise betragen:

Jährlicher Grundpreis	Nettobetrag in [EUR/a]	Bruttobetrag in [EUR/a]
Grundpreisgruppe 1	129,00	138,03
Grundpreisgruppe 2	387,00	414,09
Grundpreisgruppe 3	846,00	905,22
Zähler DN 50 mm	1.577,00	1.687,39
Zähler DN 50 mm - Verbund	1.721,00	1.841,47
Zähler DN 80 mm	2.366,00	2.531,62
Zähler DN 80 mm - Verbund	2.510,00	2.685,70
Zähler DN 100 mm	2.653,00	2.838,71
Zähler DN 100 mm – Verbund (Q ₃ 4)	2.796,00	2.991,72
Zähler DN 100 mm – Verbund (Q ₃ 10)	3.155,00	3.375,85
Zähler DN 150 mm	3.728,00	3.988,96
Zähler DN 150 mm – Verbund	3.944,00	4.220,08

1.2 Mengenpreis

Der Mengenpreis für einen Kubikmeter Trinkwasser beträgt **1,92 EUR** (brutto 2,05 EUR).

2 Umsatzsteuer

Zu den im Preisblatt genannten Nettoentgelten wird die Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Bestimmungen mit den jeweiligen Steuersätzen berechnet. Die steuerpflichtigen Leistungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Trinkwasser unterliegen dem ermäßigten Steuersatz von zurzeit 7%. Die Bruttoentgelte werden zur Information ausgewiesen und dienen der Orientierung. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der Nettoentgelte. Die Umsatzsteuer wird auf die Summe der Netto-Rechnungsbeträge erhoben.

3 Inkrafttreten

Die Allgemeinen Preise für die Belieferung mit Wasser treten nach öffentlicher Bekanntgabe zum 01.02.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die Allgemeinen Preise für die Belieferung mit Wasser vom 01.03.2013, zuletzt geändert am 11.12.2017, mit Ablauf des 31.01.2024 außer Kraft.

Calbe, den 28. November 2023



Dietrich Heyer

Verbandsgeschäftsführer
des Wasserversorgungszweckverbandes
im Landkreis Schönebeck